

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Die Hochschulgruppe queer students group Kiel ist eine Gemeinschaft von engagierten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*-Personen, Pansexuellen, Genderquestioning, Inter*, Asexuellen und queeren Personen mit Sitz an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Die queer students group bietet dieser Zielgruppe und allen, die sich in der qsg willkommen fühlen, die Möglichkeit sich kennenzulernen, sich auszutauschen und das Hochschulleben mitzugestalten und setzt sich für deren Belange ein.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) An der CAU zu Kiel Immatrikulierte können Mitglieder der queer students group werden.
- 2) Mitglieder faschistischer oder rechtsradikaler Organisationen oder deren Sympathisant*innen sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.
- 3) Zu Beginn jedes Semesters melden sich die Mitglieder zurück. Der Vorstand kümmert sich um die Pflege der Mitgliederliste.
- 4) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, durch Exmatrikulation oder durch Tod.
- 2) Ein Ausschluss von der queer students group kann auf schriftlichen Antrag mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden auf einem vorher angekündigten Treffen beschlossen werden, sofern aus wichtigen Gründen eine Fortführung der Mitgliedschaft nicht möglich ist.

§ 5 Organe der queer students group

Die Organe der queer students group sind:

- 1) Die Mitgliederversammlung
- 2) Der Vorstand

§ 6 Der Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Sprecher*innen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität.
- 2) Der Vorstand wird für jedes Semester neu gewählt.
- 3) Der Vorstand wird mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen gewählt. Die Wahl wird allen Mitgliedern eine Woche vorher angekündigt.

4) Der Vorstand ist zur ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Alle Einnahmen und Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen. Ausgaben, die als Einzelbetrag 500,00 € übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 7 Beschlussfassung

Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit der anwesenden Personen getroffen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 8 Kassenprüfung

Vor der Wahl eines neuen Vorstands wird das Kassenbuch geprüft und daraufhin die Sprecher*innen von der Mitgliederversammlung entlastet.

§ 9 Satzungsänderungen

Die Satzung kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen geändert werden. Das Änderungsvorhaben wird allen Mitgliedern eine Woche vorher angekündigt.

§ 10 Auflösung

- 1) Die Auflösung der queer students group kann nur durch eine eigens dafür einberufene Mitgliederversammlung mit 2/3- Mehrheit beschlossen werden.
- 2) Über die Verwendung der Finanzen entscheidet die Mitgliederversammlung bei Auflösung.
- 3) Für eine Verschmelzung der queer students group mit anderen Hochschulgruppen gelten Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 11 Inkrafttreten

- 1) Die Satzung tritt am Tage nach der Beendigung der Mitgliederversammlung, auf der sie beschlossen wurde und nach Unterzeichnung durch den Vorstand, in Kraft.
- 2) Gleiches gilt für Satzungsänderungen.

Die Satzung ist am 28. August 2013 in Kraft getreten.

Die Satzung ist am 12. November 2015 in aktualisierter Form in Kraft getreten.